

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABBE 16.09.2026
Meldungsnummer: RP-BE20-0000001705

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Muri bei Bern - Bauverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri b. Bern

Publikation der geringfügigen Änderungen nach Art. 122 Abs. 7 BauV (Transformation Zonenplan in das GIS), Öffentliche Auflage, Muri bei Bern

Angaben zur Meldung:

Transformation des Zonenplanes und der Baulinienpläne in das Geoinformationssystem (GIS) und geringfügige Änderung des Baureglementes (Art. 88 Abs. 3 und 4) sowie geringfügige Änderung der Waldfeststellung an vier Orten.

Angaben zur Auflage:

Der Gemeinderat Muri bei Bern bringt die vorerwähnte Transformation und Änderungen gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) sowie gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWAG) vom 5. Mai 1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Transformation und Änderungen im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen die geplanten Änderungen und die Transformation kann innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Muri bei Bern schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden. Einigungsverhandlungen zu allfälligen Einsprachen werden am 28. Oktober 2026 (Nachmittag) in der Gemeindeverwaltung Muri bei Bern durchgeführt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.10.2026

Kontaktstelle:

Einwohnergemeinde Muri bei Bern
Hochbau + Planung
Thunstrasse 74
3074 Muri b. Bern

Bemerkungen:

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 16. September bis 16. Oktober 2026, in der Gemeindeverwaltung Muri bei Bern öffentlich auf und können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Muri bei Bern unter www.muri-guemligen.ch > Wohnen & Arbeiten > Ortsplanung eingesehen werden.

Muri bei Bern, 31. August 2026

Der Gemeinderat